

Gemeinde Stuhr - Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Stuhr plus e. V.
Moordeicher Landstraße 4
28816 Stuhr

Tel. 0421 / 80 90 21 26
Info@stuhr-plus.de

Antrag auf Förderung der Anschaffung eines Lastenfahrrads

Name des Antragstellers/ der Antragstellerin

Anschrift

Telefon	E-Mail

Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC
IBAN	

Rahmennummer des Fahrrads

Es handelt sich um ein zulassungs- und versicherungsfreies Lastenfahrrad mit oder ohne batterieelektrische Tretunterstützung bzw. um ein zulassungs- und versicherungspflichtiges Lastenpedelec mit bis zu 45 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit. Das Lastenfahrrad weist einen verlängerten Radstand und eine Zulassung für eine Lastenzuladung von mindestens 40 kg auf. Die Belege für den Kauf und ein Foto des Fahrrads sind beigelegt.

Das Fahrrad verbleibt mindestens 36 Monate in meinem Eigentum. Andernfalls werde ich die Fördersumme zurückerstatten.

Ich bestätige, dass ich keine anderweitigen öffentlichen Förderungen in Anspruch genommen habe. Ich habe keine Förderung für Lastenfahrräder durch die NBank erhalten. Ein entsprechendes Ablehnungsschreiben liegt diesem Antrag bei.

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Stuhr erkenne ich als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.

Datum, Unterschrift

Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Stuhr zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.